

Beschlussvorlage

B-090/04-09/Tucheim

Amt: Gemeinde Tucheim

Erstellungsdatum: 04.05.2007

Betreff:

Berufung der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
09.05.2007	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tucheim beruft für die Wahl des Bürgermeisters Tucheim am 15.07.2007 Frau Christel Schneider, wohnhaft in 39307 Tucheim, Lindenstraße 8, in das Amt der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Aufgrund der Rechtswidrigkeit war der Beschluss B-086/04-09/Tuchheim (Wahltermin BM Wahl am 30.09.2007) aufzuheben. Somit ist auch der Beschluss B-087/04-09/Tuchheim (stellv. Gemeindegewahlleiterin) wegen Verlust der Ausgangsbasis aufzuheben.

Durch die erneute Kandidatur des Bürgermeisters für das Bürgermeisteramt, der von Amtswegen Gemeindegewahlleiter ist, macht es sich erforderlich, dass der bisherige Stellvertreter des Gemeindegewahlleiters, Herr Karl-Heinz Steinel, in das Amt des Gemeindegewahlleiters eintritt und für ihn eine Stellvertreterin zu berufen ist.

Ferner ergibt sich aus der Wahlterminänderung auch eine personelle Änderung, da die ursprünglich vorgeschlagene Stellvertreterin (Frau Stettin) terminlich verhindert ist.

Rechtsgrundlage:
GO LSA

Anlagen: